

Nutzungsmöglichkeit des Internets in Pflegeheimen erst ab 1. Januar 2026 verpflichtend

Bereits mit Beginn seiner Tätigkeit setzte sich der Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven dafür ein, dass den Bewohnern von Pflegeheimen ein eigener Internet-Zugang ermöglicht wird (s. Wilhelmshavener Zeitung vom 13.04.2022).

Mit der Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO) vom 20.9.2022 wurden nun auch in Niedersachsen die Betreiber von Heimen dazu verpflichtet, für diesen Personenkreis in den Wohnschlafräumen einen Internetzugang in einem verschlüsselten Netzwerk bereitzustellen. Auf den ersten Blick eine gute Regelung. Im Hinblick darauf, dass bereits über 80 % der 60 – 69-Jährigen und über 50 % der über 70-Jährigen Internetnutzer sind, ist das nach Ansicht des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven eine lange überfällige Regelung. Gerade in der Pandemie und den damit verbundenen Besuchsverböten hatte sich gezeigt, dass die Betroffenen ohne WLAN gesellschaftlich abgehängt waren.

Leider gibt es jedoch einen Wermutstropfen in dieser Sache. Die neue Verordnung ist zwar ab dem 1.10.2022 in Kraft. Um jedoch den Betreibern der Pflegeeinrichtungen genügend Zeit für die Einrichtung einer Internet-Verbindung zu geben, muss dies in bestehenden Heimen erst spätestens zum 01.01.2026 geschehen. Diese Übergangsfrist kann der Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven in der heutigen Zeit nicht nachvollziehen.

Neben der Verpflichtung zu baulichen Veränderungen bis zum 31.12.2032 regelt die neue Verordnung außerdem die Ausstattung der Räume mit einer Ruf- und Telefonanlage. Auch hier hatte der Seniorenbeirat aus den Erfahrungen in der Praxis darum gebeten, bestimmte Kriterien aufzunehmen. Leider wurden diese Empfehlungen nicht berücksichtigt: So wird nach wie vor lediglich ein Notruf gefordert, der in einem Wohnschlafraum vom Bett aus bedient werden kann. Was nützt das aber den Bewohnern, wenn sie z.B. irgendwo im Zimmer fallen und den Notruf von dort nicht erreichen können? Und bei der Personalnot in den Heimen ist nicht zu erwarten, dass alle 5 Minuten jemand kontrolliert, ob alles in Ordnung ist. Eine solche Lösung kann lebensrettend sein.

Dann regte der Seniorenbeirat an, anstelle eines fest installierten Telefons die Einrichtungsträger zu einem mobilen Teil zu verpflichten, damit die Bewohner es im Falle der Bettlägerigkeit am Bett, ggf. aber auch in ihrer Sitzecke greifbar haben.

Der Seniorenbeirat bedauert, dass der Ordnungsgeber es nicht geschafft hat, praktische Erwägungen in die seit langem fällige Verordnung nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) einzuarbeiten.